

Lehrlingsparlament: Intensive Debatte um Anpassung des Verhetzungsparagrafen

StGB-Novelle am Weg ins Plenum

Wien (PK) – Hassrede darf nicht toleriert werden – egal ob online oder offline. Darüber bestand Einigkeit bei der zweiten Ausschusssitzung des Lehrlingsparlaments. Die Vorschläge der Regierung zur Änderung des Hate Speech-Gesetzes gingen dem Ausschuss aber nicht weit genug. Nach einer intensiven Debatte etwa über die Implementierung einer Möglichkeit, gemeinnützigen Dienst nach einer Verurteilung ableisten zu können, wurde schließlich ein klubübergreifender Abänderungsantrag einstimmig angenommen. Die Novelle des Strafgesetzbuches erhielt damit grünes Licht für das Plenum.

Wer öffentlich zu Gewalt gegen Menschen etwa aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Staatsangehörigkeit, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, Alters oder sexuellen Orientierung, aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder aufgrund anderer besonderer Merkmale aufruft, könnte in Hinkunft eine Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren verbüßen müssen. Unter Verhetzung soll ferner auch Beschimpfung und Herabsetzung fallen.

Verschärft werden sollen die Strafen außerdem im Fall von Hasspostings im Internet. Der Gesetzesentwurf sieht bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe bis zu 1100 Tagessätzen vor, wenn Verhetzung online erfolgt und weiterverbreitet wird. Damit könnte auch jemand, der ein Posting über Soziale Netzwerke teilt, bestraft werden. Das Hauptaugenmerk gilt dabei Personen des öffentlichen Lebens und Autoritätspersonen, da diese in der Regel mehr Menschen als Privatpersonen erreichen.

Drei eingebrachte Abänderungsanträge, mit denen etwa der Klub Türkis die Möglichkeit einer Ableistung von Sozialstunden im Gesetz berücksichtigt sehen bzw. der weiße Klub Beschimpfung nicht als Straftatbestand der Verhetzung definiert haben wollte, fanden im Lehrlingsparlament-Ausschuss keine Mehrheit. (Schluss)